

24.03.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 7241 vom 22. Februar 2026
des Abgeordneten Dr. Christian Blex AfD
Drucksache 18/17866

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6968 „Gewaltexzess durch Dortmunder Schüler – welche schulischen Konsequenzen wird es geben?“ LT-Drs. 18/17714

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Antwort auf die Kleine Anfrage 6968 ergab in einigen Punkten kein zufriedenstellendes Ergebnis. Frage 2 und 3 wurden nicht im Sinne des Fragestellers beantwortet.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 7241 mit Schreiben vom 24. März 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Sind die beiden Tatverdächtigen bereits an ihren Schulen gewalttätig bzw. anderweitig negativ aufgefallen? (Bitte sämtliche bekannte Vorfälle auflisten.)***
- 2. Welche disziplinarischen Maßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen wurden im Vorfeld bereits gegen die beiden Tatverdächtigen ergriffen? (Bitte sämtliche Maßnahmen sowie die Schulen, an denen sie ergriffen wurden, auflisten.)***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Von der detaillierten Nennung etwaiger Vorfälle oder ergriffener Maßnahmen wird zum Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Betroffenen abgesehen; in der gebotenen Abwägung wird dem parlamentarischen Informationsinteresse mit allgemeinen Angaben entsprochen.

Schulischen Vorfällen wurde mit den vom Schulgesetz vorgesehenen Maßnahmen begegnet.

- 3. Wodurch zeichnet sich die derzeitige Beschulung des tatverdächtigen Schülers aus, der nicht am regulären Unterricht teilnehmen darf?***

Der Schüler hält sich derzeit nicht in der Schule auf. Der Schüler erhält das Lernmaterial seiner Klasse und soweit erforderlich Rückmeldungen und Erklärungen hierzu.

Datum des Originals: 24.03.2026/Ausgegeben: 30.03.2026

4. Nimmt der Schüler in dieser „Ausnahmebeschulung“ an Klassenarbeiten respektive sonstigen Leistungserhebungen teil?

Die Schule sichert die Schullaufbahn des Schülers. Dazu zählt auch das Einholen der erforderlichen Leistungsnachweise.

5. Wie wird sichergestellt, dass der andere Schüler, der sich an einer Gesamtschule beworben hat, dort keine Gefahr für Mitschüler und Lehrer darstellt?

Der Schüler erfährt eine enge Begleitung und Kontrolle während des Schulalltages.